



Amtsblatt der Stadt Köln

44. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 11. September 2013

Nummer 37

Inhalt

- 445 Bundestagswahl 2013
Sitzung des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln –
Ergebnisfeststellung**
Gemäß § 41 Satz 1 BWG i.V.m. § 76 Abs. 2 und 3 BWO
stellt der Kreiswahlausschuss nach dem Wahltag das
Ergebnis der Wahl fest. **Seite 599**
- Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
- 446 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**
Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide **Seite 600**
- 447 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebau-
ungsplans**
Arbeitstitel: Waldbadviertel – Langendahlweg in
Köln-Ostheim, 1. Änderung **Seite 600**
- 448 AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173,
50735 Köln **Seite 601****
- 449 ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173,
50735 Köln **Seite 601****
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB**
- 450 Diverse städtische Gebäude – Kontraktabrufleistungen
im Gewerk Metall-/ Beschlagsarbeiten 11 Lose – 2013-
1791-5-c **Seite 602****
- 451 Erweiterung Ganztags Realschule Neusser Straße 421,
Köln – Photovoltaik – 2013-1796-2-c **Seite 603****

445 Bundestagswahl 2013

Sitzung des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln – Ergebnisfeststellung

Gemäß § 41 Satz 1 BWG i.V.m. § 76 Abs. 2 und 3 BWO
stellt der Kreiswahlausschuss nach dem Wahltag das
Ergebnis der Wahl fest.

Am

**Freitag, 27. September 2013,
10.00 Uhr,**

**in Raum 22/23 im Gebäude der Wahlorganisation
der Stadt Köln,
Hollwegstraße 22–26, 51103 Köln**

findet die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung
des Wahlergebnisses statt.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) ist der
Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen
Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Die Verhandlungen
und Entscheidungen trifft der Wahlausschuss gemäß § 10
Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in öffentlicher Sitzung.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden.
2. Feststellung der endgültigen amtlichen Wahlergebnisse
der Bundestagswahl 2013 für die Stadt Köln gemäß § 76
BWO für die Wahlkreise 93 – 95 (Köln I – III).

2.1 Wahlkreis 93, Köln I

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen,
4. die Zahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen
und Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen,
6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten
abgegebenen gültigen Zweitstimmen,
7. die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten
Bewerber im Wahlkreis.

2.2 Wahlkreis 94, Köln II

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen,
4. die Zahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen
und Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen,

6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen,
7. die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber im Wahlkreis.

2.3 Wahlkreis 95, Köln III

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen,
4. die Zahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen,
6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen,
7. die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber im Wahlkreis.

3. Sonstiges

Die endgültigen amtlichen Wahlergebnisse der Bundestagswahl für den Wahlkreis 101 Leverkusen/Köln IV werden durch den Kreiswahlausschuss Leverkusen in seiner Sitzung am 27. September 2013, Beginn 10:00 Uhr, festgestellt.

Köln, den 29.08.2013

gez. Guido Kahlen
Kreiswahlleiter
(Stadtdirektor)

durch den Bebauungsplan zugelassen werden sowie eine Darstellung der zugrunde liegenden Flächen.

Schallimmissionstechnische Untersuchung, 09/2006: Angaben zu Straßen-, Schienen-, Flug- und Gewerbelärm; Artenschutzrechtliches Gutachten, 09/2008: Brutvogelerfassung und Erfassung von Fledermäusen; Archäologische Sachverhaltsermittlung, 04/2011; Solar+energetische Analyse, 03/2004; Stellungnahme über die technische Versickerungsfähigkeit, 06/2010; Weitere Angaben zu Landschaftsplan, Biologischer Vielfalt, Abwasser, Altlasten, Landschaft, Boden, Grundwasser, Klima, Luftschadstoffen (Emission und Immission), Kultur- und sonstigen Sachgütern, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 73480/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 19. September bis 18. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 24.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 3. September 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

446 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 73480/06 für das Gebiet Kaspar-Düppes-Straße, KVB-Trasse, Auf dem Pützacker, östliche Grenze der Kölner Baumwollbleicherei, Kochwiesenstraße, Colonia-Allee, Ferdinand-Stücker-Straße und Schweinheimer Straße in Köln-Holweide.

Ziel der Planung ist es, die Wohnbaulandreserve im Hinterland entsprechend den Ergebnissen der Raumanalyse Köln-Ost zu entwickeln und als Einfamilienhausgrundstücke bereitzustellen. Der neue Wohnbereich soll mit Einzelhäusern in I-geschossiger Bauweise sowie Doppel- und Reihenhäusern in II-geschossiger Bauweise verdichtet werden (circa 52 Wohneinheiten).

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, 05/2013 mit Angaben zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die

447 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Waldbadviertel – Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 72439/06 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der südlichen Seite des Langendahlweges, der östlichen und der nördlichen Grenze der privaten Grünfläche nach Norden folgend, der westlichen Seite des Hardtgenbuscher Kirchweges, entlang der südlichen und östlichen Grenze der privaten Grünfläche und der südlichen und der östlichen Abgrenzung der Waldfläche nach Norden folgend, weiter an der

westlichen und südlichen Grenze des Grundstücks 845 entlang, dann den rückwärtigen Grundstücksgrenzen nach Osten folgend bis zur Parzelle 905, der öffentlichen Verkehrsfläche und der öffentlichen Grünfläche auf der westlichen Seite nach Süden folgend bis zur rückwärtigen Grenze der Parzelle 619, dann weiter südlich entlang der nördlichen und südlichen Abgrenzungen der privaten Grünfläche bis zum Langendahlweg in Köln-Ostheim.

Arbeitstitel: Waldbadviertel – Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Änderung

Ziel der Änderung ist es, die Bauleitplanung an das Ergebnis der durchgeführten Mehrfachbeauftragung für das Teilgebiet mit Geschosswohnungsbauten, unter besonderer Berücksichtigung des bislang nur textlich festgesetzten Grünzuges, anzupassen. Mit der Sicherung des Grünzuges sollen auch die naturschutzrechtlich bedingten Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet verbindlich und abschließend verankert werden.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Grünordnungsplan mit Angaben zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan im geänderten Bereich zugelassen werden sowie eine Darstellung der zugrunde liegenden Flächen, 06/2013.

Angaben zum Straßen-, Schienen- sowie Freizeit- und Sportlärm sowie passivem Schallschutz. Weiterhin Angaben zur passiv-solarenergetischen Überprüfung und zu den Altlasten.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 72439/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 19. September bis 18. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 26.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 4. September 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

448 AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die Hauptversammlung der AG Zoologischer Garten Köln hat am 11.07.2013 den durch den Aufsichtsrat am 25.05.13 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2012 entgegengenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2012, in Höhe von EUR -1.065.515,58 mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.

Die Hauptversammlung folgte in ihrer Beschlussfassung einstimmig diesem Vorschlag.

Die Einladung zu dieser ordentlichen Hauptversammlung erfolgte gem. § 124 AktG ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 06.06.13 unter der Auftragsnummer: 130512050916.

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes über die Verrechnung des Jahresfehlbetrages haben gemäß § 24 Abs. 6 der Satzung vom Zeitpunkt der Einberufung an, im Verwaltungsgebäude der AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BDO AG, Köln“ hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug): „...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 31.08.13

Der Vorstand
Theo Pagel

Christopher Landsberg

449 ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die AG Zoologischer Garten Köln, vertreten durch den Vorstand Theo Pagel, Riehler Straße 173, 50735 Köln hat als alleinige Gesellschafterin der ZOO Gastronomie GmbH unter Verzicht auf alle Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung einberufen und darin folgenden Beschluss gefasst: Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2012 der ZOO-Gastronomie GmbH mit einer Bilanzsumme von EUR 1.223.839,67 und einem Jahresüberschuss von EUR 178.801,12 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 600.894,62 auf neue Rechnung vorgetragen. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn beträgt EUR 779.695,74.

Den beiden Geschäftsführern, Herrn Christopher Landsberg und Herrn Waldemar Kujawski, wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 31.08.2013

AG Zoologischer Garten Köln

Theo Pagel

450 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Diverse städtische Gebäude – Kontraktabrufleistungen im Gewerk Metall-/ Beschlagsarbeiten 11 Lose – 2013-1791-5-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-1791-5-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 24 Monate

Ort der Ausführung: Die Arbeiten werden in 9 Bezirken im Stadtgebiet Köln durchgeführt.

Die zu betreuenden Objekte umfassen unter anderem Schulen und Kita's.

Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 24

Kurze Beschreibung des Auftrags: Die Auftragnehmer erbringen für die Dauer von 24 Monaten auf Abruf Instandhaltungsleistungen des oben genannten Gewerks.

Der Auftragswert je Abruf (Bestellung) beträgt maximal 5.000,- Euro (netto).

Grundlage der Beauftragung ist das Standardleistungsbuch STLB-BauZ 655, Ausgabe Sep. 2000; 1. Auflage (ISBN 3-410-83563-6) und

das Standardleistungsbuch STLB-BauZ 657, Ausgabe September 2002; 1. Auflage (ISBN 3-410-83565-2)

sowie zu bepreisende zusätzliche Leistungen für Stundenlohn und Materialzuschlag.

Es sind insgesamt 11 Lose zu vergeben, mit einem prognostizierten Gesamtauftragswert von circa 984.500 Euro (netto) pro Jahr.

Die Leistungen sind im eigenen Betrieb mit eigenem Personal durchzuführen.

Aufteilung in Lose: Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für ein Los

Losbeschreibung: Los 1 (Bezirk 1 – Neu-/Altstadt-Nord u. Deutz) Los 2 (Bezirk 1 – Neu-/Altstadt Süd) Los 3 (Bezirk 2 – Rodenkirchen) Los 4 (Bezirk 3 – Lindenthal) Los 5 (Bezirk 4 – Ehrenfeld) Los 6 (Bezirk 5 – Nippes) Los 7 (Bezirk 6 – Chorweiler) Los 8 (Bezirk 7 – Porz) Los 9 (Bezirk 8 – Kalk) Los 10 (Bezirk 9 – Mülheim westlich BAB) Los 11 (Bezirk 9 – Mülheim östlich BAB)

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Bei der Auswertung durchschnittlich ermittelten Ausgaben pro Jahr,

für Los 1 belaufen sich die Kosten auf circa 16% mit circa 155.000 Euro (netto).

für Los 2 belaufen sich die Kosten auf circa 8% mit circa 75.000 Euro (netto).

für Los 3 belaufen sich die Kosten auf circa 2% mit circa 15.000 Euro (netto).

für Los 4 belaufen sich die Kosten auf circa 8% mit circa 79.000 Euro (netto).

für Los 5 belaufen sich die Kosten auf circa 15% mit circa 147.000 Euro (netto).

für Los 6 belaufen sich die Kosten auf circa 6% mit circa 64.000 Euro (netto).

für Los 7 belaufen sich die Kosten auf circa 6% mit circa 58.000 Euro (netto).

für Los 8 belaufen sich die Kosten auf circa 2% mit circa 17.000 Euro (netto).

für Los 9 belaufen sich die Kosten auf circa 7% mit circa 71.000 Euro (netto).

für Los 10 belaufen sich die Kosten auf circa 7% mit circa 68.000 Euro (netto).

für Los 11 belaufen sich die Kosten auf circa 24% mit circa 237.000 Euro (netto).

Die vorgenannten Werte sind prognostizierte Werte und erheben keinen Anspruch auf Ausschöpfung der Auftragssumme.

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag verge-

ben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Die Leistungen sind überwiegend im eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: siehe Anlage – Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: siehe Anlage – Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: siehe Anlage – Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Zum Submissionstermin

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-

Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro, Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 23.09.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 30.09.2013, 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.12.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

451 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Erweiterung Ganztags Realschule Neusser Straße 421, Köln – Photovoltaik – 2013-1796-2-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-1796-2-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Neusser Straße 421, 50737 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Photovoltaik-Anlage auf den Sheeddächern eines zweigeschossigen Erweiterungsbaus als Passivhaus ohne Keller

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Lieferung und Montage von circa 150 Modulen in mehreren Gruppen incl. Unterkonstruktion, Wechselrichter et cetera mit einer Gesamtleistung von circa 35 kWp verteilt auf 7 Sheeds

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: circa 46. Kalenderwoche 2013 Ende circa 50. Kalenderwoche 2013

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100%

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 14,12 Euro

Bei Versand: 16,52 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 20.09.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 30.09.2013, 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.12.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

16.09.2013	Unterausschuss Informations- und Kommunikationstechnik Rathaus Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal (Raum-Nr. B 120) 14.00 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr	16.09.2013	Bezirksvertretung 9 Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal 17.00 Uhr
17.09.2013	Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr	17.09.2013	Rahmenplanungsbeirat Braunfeld/ Müngersdorf/Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7.Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln 19.00 Uhr
18.09.2013	Unterausschuss Ganztags Rathaus Spanischer Bau, Kardinal-Frings-Saal (Raum-Nr. A 101) 14.00 Uhr		
19.09.2013	Ausschuss für Umwelt und Grün, Heideportal Gut Leidenhausen e.V. Gut Leidenhausen 1, 51147 Köln 15.00 Uhr Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln, Heideportal Gut Leidenhausen e.V. Gut Leidenhausen 1, 51147 Köln 15.00 Uhr Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Heinrich Böll Saal (Raum-Nr. B 120) 15.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.